

# BLÄTTER

*zum Land*

Nr. 86



*Pride-Week 2017*

Eine lange queere Geschichte  
in Rheinland-Pfalz



Landeszentrale  
Politische Bildung  
Rheinland-Pfalz

Im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz lebten schon immer lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen. Früher hatte man für sie andere Konzepte und andere Bezeichnungen. Heute gibt es für sie den Oberbegriff „queer“. Ihre Geschichte ist kaum bekannt, weil sie über Jahrhunderte mit Ablehnung, Ausgrenzung, Verschweigen und Verfolgung verknüpft war. Dies, der Einsatz für gleiche Rechte und Akzeptanz sowie Personen des Landes werden hier vorgestellt. Lesen Sie Bekanntes und weniger Bekanntes zur Landesgeschichte – mit „queerem“ Blick.

## Mittelalter

Im Mittelalter war Sodomie nicht allein Homosexualität von Männern und Frauen, sondern auch Sex mit Tieren oder Selbstbefriedigung. Die Wörter Sodomie damals und Homosexualität heute sind also nicht bedeutungsgleich. Seit dem 10. Jahrhundert wurde Sodomie zunächst im kirchlichen Bereich bestraft. In „Bußbüchern“ wurde entsprechenden Handlungen eine Kirchenbuße zugeordnet. Dies wurde Teil einer Kirchenrechtssammlung („Decretum“) des Bischofs Burchard von Worms. Der Sodomie-Vorwurf wurde eingesetzt, um Gegnerinnen und Gegnern zu schaden. Innerhalb der Kirche z. B. durch das Schreiben „Vox in Rama“ an den Bischof von Mainz, um auf angebliche „Ketzer“ aufmerksam zu machen. Im weltlichen Bereich sind Sodomie-Vorwürfe (auch „Homosexualität“) gegen Kaiser Heinrich IV. überliefert, der in Speyer bestattet ist. Die Constitutio Criminalis Carolina, das „Strafgesetz“ des Deutschen Reiches, bedrohte Sodomie seit 1532 mit dem Feuertod. Richard Puller von Hohenburg, ein Vorfahr Franz von Sickingens, starb deshalb zusammen mit Anton Mätzler. In Speyer lebte Katharina Hetzelderfer mit einer Frau. Für

Skulptur  
Hildegard von  
Bingen,  
Eibingen



Verbrennung des Richard Puller von Hohenburg  
und des Anton Mätzler 1482

Skulptur Bischof Burchard von Worms, Worms



ihre geschlechtsabweichende Rolle wurde sie im Rhein ertränkt. Wie selbstverständlich informierte jedoch Hildegard von Bingen über Menschen, die offenbar kein eindeutiges Geschlecht hatten.

## Neuzeit

Liselotte von der Pfalz war mit Philippe de Orléans, Bruder des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV., verheiratet, mit dem sie drei Kinder hatte. Ihr Mann unterhielt auch mit männlichen „Favoriten“ Verhältnisse. Über dieses Familienleben schrieb Liselotte in ihren Briefen.

In der Neuzeit nahm die Macht der Kirche ab. 1787 veröffentlichte der Jurist Johann Jakob Cella in Zweibrücken das Buch über „Verbrechen und Strafe in Unzuchtsfällen“. Zwei Jahre vor der Französischen Revolution diskutierte Cella die Reform der „fleischlichen Verbrechen“ und forderte Änderungen des aus dem Mittelalter stammenden Strafrechts. Gesetze, die von der Kirche ausgingen, dürften in einem Staat der Bürger keine Geltung mehr haben. Philosophie und wissenschaftliche Erkenntnis statt „Glaube“ sollten nun die Grundlage für Gesetze sein. Einvernehmliche Sexualität Erwachsener sei daher keine Straftat. Im Kontext der Französischen Revolution wurde in Frankreich auch einvernehmliche Sexualität unter erwachsenen Männern straffrei. In Deutschland wurde die Todesstrafe für „widernatürliche Unzucht“ abgeschafft und Sexualität unter erwachsenen Frauen straffrei.

## 19. Jahrhundert

Durch den französischen Einfluss und die Orientierung am französischen Recht (Code Civil) wurde im 19. Jahrhundert einvernehmliche Sexualität Erwachsener des gleichen Geschlechts in deutschen Staaten z. T. straffrei, wie u. a. in Rheinpreußen oder Birkenfeld. Bayern, zu dem die Pfalz gehörte, hatte die Strafbarkeit völlig abgeschafft. In Preußen galt seit 1794 der sog. „Zwitterparagraph“. Ein Kind mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen sollte nach dem Geschlecht erzogen werden, das die Eltern bestimmten. Mit 18 Jahren sollte dieser Mensch selbst über seine Geschlechtszugehörigkeit entscheiden. In den 1850er Jahren forderte der bayerische Landtag Preußen



*Lieselotte von der Pfalz am Fenster des Schwetzingener Schlosses*



*Titelblatt Johann Jakob Cella: „Über Verbrechen und Strafe in Unzuchtsfällen“, Zweibrücken, Leipzig 1787*

auf, die Strafbarkeit für Homosexualität von Männern abzuschaffen. Auch die befragten Ärzte und Juristen empfahlen dies. Mit dem Verweis, dass Homosexualität von Männern auf große Vorurteile in der Bevölkerung stoße und daher bestraft werden müsse, wurde in Preußen der § 175 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) begründet. Im Kaiserreich wurde auch festgelegt, dass bei Geburt ein eindeutiges Geschlecht zugewiesen werden musste. Das Votum von Ärzten, dass es Menschen gebe, die weder weiblich noch männlich seien und andere, bei denen die Antwort auf diese Frage nicht schon bei Geburt gegeben werden könne, wurde nicht berücksichtigt.

*Zeitungsbericht  
über Bertha  
Weiß in der  
Zweibrücker  
Zeitung;  
8.8.1875*

— Breslau. **Bertha Weiß**, die vielgewanderte abge-  
lante Hochkaplerin, befindet sich seit dem 2. d. M. wiederum  
auf dem Kriegspfade. Fast wollte es scheinen, als ob die männ-  
liche Jungfrau dem Abenteuerleben, das sie bald in Breslau als  
„Barmherziger Bruder“ im Kloster, bald in der Schweiz als  
„Ackerknecht, bald Arm in Arm mit einem wirklichen Fährndrich als  
Fährndrich mit dem eisernen Kreuz geschmückt unter den Linden in  
Berlin aufstauen ließ, Lebwohl gesagt und sich entschlossen hätte,  
als brave und solide Näherin ihr Dasein zu beschließen. Seit

Bertha Weiß diente im deutsch-französischen Krieg 1870/71 in Andernach, Mainz und Koblenz als Soldat, bevor man sie als Frau erkannte. Neben anderen Delikten wurde sie speziell für ihr Leben „als Mann“ verfolgt. Dies ging deutschlandweit durch die Presse. Auch die Neigungen des mit einer Ludwigshafenerin verheirateten Schauspielers und Regisseurs August Wilhelm Iffland zum männlichen Geschlecht wurden diskutiert. Intergeschlechtliche Personen wurden früher in der Medizin pathologisierend (Pseudo-)Hermaphroditen genannt. In der Presse waren sie ein Kuriosum. Bekannt war Karl Dürrge/Maria Dorothea Derrier. Dürrge/Derrier verstarb 1835 und wurde in Mainz medizinisch untersucht.

### **Kaiserreich**

Im Kaiserreich strafte der von Preußen übernommene § 175 RStGB männliche Homosexualität. Die §§ 183 und 360 RStGB strafte die „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ und „grobe Unfug“, womit u. a. transientes Verhalten kriminalisiert wurde. Eine eigenständige Existenz oder selbstbestimmte Sexualität von Frauen wurde gesellschaftlich gelehrt und stark erschwert. Der aus



*Emma Trosse*

Mannheim stammende Psychiater Richard von Krafft-Ebing entwickelte das wirkungsmächtige Konzept, dass Homosexualität und Transidentität „Krankheiten“ seien. Doch unschuldig „Kranke“ dürfe man nicht bestrafen. Skandale um Homosexualität von Männern der deutschen Elite wie der um „Krupp-auf-Capri-“ oder die „Harden-Eulenburg-Affäre“ wurden in der Presse weltweit diskutiert. Viel Aufmerksamkeit erfuhr die Ermordung von Friedrich Ferdinand Mattonet aus St. Vith in Gerolstein und der Prozess in Trier. Weit weniger Augenmerk galt der Emanzipationsbewegung. Die weltweit erste Monografie zur Homosexualität von Frauen wurde 1895 von der in Bad Neuenahr lebenden Lehrerin Emma (Külz-)Trosse verfasst. In Berlin wurde 1897 das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) gegründet. Es klärte über Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten auf und forderte in einer Petition an den Reichstag die Abschaffung des § 175 RStGB. Diese Petition wurde von angesehenen Personen unterstützt, oft Juristen, Ärzte und Lehrer. Wohl 48 kamen aus dem heutigen Rheinland-Pfalz, z. B. aus Edenkoben, Neuwied, Katzenelnbogen, Winnigen oder Worms. Aus Simmern und Oberstein unterschrieben die Bürgermeister Kanowsky und Teubner. Das WhK war reichsweit durch sog. „Obmänner“ vertreten. Einer war Schulleiter des heutigen Max-Slevogt-Gymnasiums in Landau und zweiter Vorsitzender des Literarischen Vereins der Pfalz, Carl-Friedrich Müller-Palleske. Seine Homosexualität wurde in der Stadt skandalisiert. Viel diskutiert sind die Beziehungen des aus Büdesheim stammenden Schriftstellers Stefan George zu Männern. Die Kreuznacher Schulleiterin Lina Hilger und die Frauenrechtlerin Elsbeth Krukenberg-Conze verbrachten 40 Jahre als Lebenspartnerinnen miteinander. Dies löste keine öffentlichen Abwertungen aus. In der Medizingeschichte ist ein intergeschlechtlicher „Junge“ aus der Nähe Simmerns bekannt.



*Titelblatt Emma Trosse: „Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauenfrage“, Leipzig 1895*



*Ein Straßenschild erinnert in Bad Kreuznach an Lina Hilger*

**Herolstein — Prüm  
— Kyllburg.**  
Ende 30er, selbst. Kaufmann,  
aus besten Kreisen der Ge-  
sellschaft, sucht jünger oder  
gleichaltr. Freund, mit dem  
er öfter zusammenkommen  
kann zwecks Gedankenaust.  
Nur gebild. Herren kommen  
in Frage. Ernstgemeinte  
Offert. an den Verlag unter  
Herolstein 61.

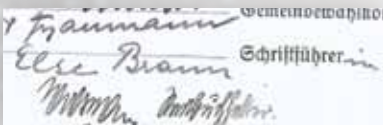
Kontaktanzeigen in der Zeitung  
„Die Freundschaft“ 1922 (oben) und  
1919 (rechts)

Junger, liebevoller, gebild.  
**Pfälzer**  
22 J., bild., angen. Erziehung,  
von liebensw. Charakter, ein  
Verhältn., ersehnt aufricht. treue  
Freundschaft. Habe besond. Inter.  
für Malerei, Musik, Natur.  
Nur Herrn, die auf reiner,  
idealer Freundschaft reflektieren,  
wollen vert. Bildoff. unt. „Palatinat 1919“  
a. d. Verl. d. Bl. senden.  
Strenge Diskr. zugesichert.  
Anonym zwecklos

Else Braun;  
Ausschnitt  
Kollegiumsfoto  
1921/22



Else Braun  
ergänzt das  
Formular ange-  
sichts des neuen  
Frauenwahl-  
rechts um den  
Bestandteil „-in“  
zu Schriftführer-  
in



## Weimarer Republik

Der § 175 RStGB bestand fort. Die Verfolgungszahlen für Rheinland-Pfalz sind unbekannt. Der französischen Besatzungsarmee wurden in der Darstellung der „Schwarzen Schmach“ auch homosexuelle Straftaten vorgeworfen. Durch den Wegfall der Zensur konnten aufklärende Filme oder Zeitschriften zu Homosexualität und „Transvestitismus“ veröffentlicht werden. In ihnen wurden Berichte zur Emanzipationsbewegung, den Debatten um den § 175 RStGB, Hinweise auf Lokale oder Urlaubsziele, auf vertrauenswürdige Anwälte, Warnungen vor Erpressern oder

Literaturhinweise gegeben. Transidente berichteten darin über ihre Situation. Homosexualität und „Transvestitismus“ waren zu eigenen Identitätskonzepten geworden. In den Zeitschriften finden sich auch Kontaktanzeigen u. a. für die Orte Bad Ems, Bad Neuenahr, Bitburg, Koblenz, Kyllburg, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt/Wstr., Prüm oder Trier. Mit den Regionalangaben „Pfalz“, „Hunsrück“ und „Eifel“ wurde ebenfalls gesucht. Der „Freundschaftsbund“, 1923 in „Bund für Menschenrecht“ umbenannt, war die mit ca. 48.000 Mitgliedern reichsweit größte Emanzipationsorganisation. Seit 1921 hatte sie eine Gruppe in „Mannheim-Ludwigshafen“, 1929 in Mainz. Initiativen für Gruppengründungen gab es auch für die Regionen Trier-Saarbrücken und Koblenz.

In Koblenz-Ehrenbreitstein wurde im August 1920 „Anders als die andern“, der weltweit erste Film über Homosexualität, im „Weimarer Hof“ aufgeführt. Ein Freundschaftsverband bestand einige Zeit offenbar aber nur in Saarbrücken. Für Karlsruhe ist bekannt, dass auch Menschen aus der Pfalz und dem Elsass dorthin gingen. Für Mannheim und Karlsruhe sind neben Inseparaten gleichgeschlechtlich begehrender Frauen und Männer auch solche von „Transvestiten“ vorhanden.

**Junge**  
 Haustöchter in d. Sommermonaten in kleinem Moselort wohnend, wünscht Gedankenaustausch, da sehr einsam. Gefl. Mitteilungen an I. L. 19, Trier hauptpostl.

*Kontaktanzeige einer jungen Frau aus Trier (1928)*

Trier — Cochem — Wittburg — Dagsburg; Coarburg — Gantleis — Saarbrücken. Jede Gründung eines gemeinsamen Freundschaftsbundes wollen sich Interessenten aller Städte unter „Blutst.“ an den Verlag dieses Blattes wenden. Bildung und strengste Disziplin selbstverständlich überlassen.

*Gründungsaufruf Trier-Saarbrücken (1920)*



*Stolperstein für Gertrud Schloß, Trier*

Else Braun, eine der ersten Stadträtinnen Kaiserslauterns sowie

3. Regionalvorsitzender der DDP in der Pfalz und Luise Rüdiger aus Alpirsbach waren wohl ein „Freundinnenpaar“. Die Trierer Schriftstellerin Gertrud Schloß engagierte sich in der Friedens- und Frauenbewegung und war journalistisch tätig. Mit Liddy Bacroff und



*Maria Einsmann alias Josef Einsmann und Helene Müller mit Kindern*

Hertha Wind kamen zwei Transfrauen aus Ludwigshafen. Wohl 1931 ließ Wind eine geschlechtsangleichende Operation vornehmen. Deutschlandweite Aufmerksamkeit erregte ein Prozess gegen Maria Einsmann, die in Mainz als Joseph Einsmann mit Helene Müller zusammengelebt und deren Kinder adoptiert hatte. Regional bekannt waren die juristischen Auseinandersetzungen von Walther Braun mit der Gemeinde Schifferstadt und der Presse. Braun war zuvor wegen des Verdachts einer Straftat nach § 175 RStGB des Amtes als Bürgermeister enthoben worden. International bedeutsam war die Anwesenheit des US-Soldaten Henry Gerber in Koblenz während der Rheinlandbesetzung. Er lernte in Deutschland die weltweit erste Emanzipationsbewegung Homosexueller und Transidenter kennen und gründete später die erste US-amerikanische Emanzipationsgruppe Homosexueller.

### NS-Zeit

In der NS-Diktatur stieg die Zahl der verfolgten homosexuellen Männer reichsweit um etwa das Zehnfache an. 1935 wurde der § 175 RStGB verschärft. Nun konnte ein Blick als Beweis für Homosexualität gelten. Lesbische Frauen wurden nicht per Strafgesetz verfolgt, aber auch ihre Lebenswelten wurden zerstört und eine bekannte lesbische Beziehung konnte andere Verfolgungsgründe verschärfen. Der spätere Reichsinnenminister Wilhelm Frick stammte aus Alsenz/Pfalz. Sein Ministerium war an der Schaffung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beteiligt. Damit argumentierte auch Hugo Otto Kleine, Chefarzt der Frauenklinik in Ludwigshafen/Rhein. Das frühe NS-Mitglied Kleine publizierte Schriften, die sich mit der Frage der angeblichen Entstehung von „Intersexen“ (hier: lesbische Frauen) durch

*Otto Scheuerbrand; Fotografien der Polizei Mannheim, 1937*







*Adolf Wind als Matrose, 1917 und nach der geschlechtsangleichenden Operation als Hertha Elisabeth Wind, 1953*

„Rassenvermischung“ befassten und warum man deren Fortpflanzung verhindern sollte. Ca. 50.000 Männer wurden reichsweit verurteilt, zwischen 5.000 und 15.000 starben in Konzentrationslagern. In den „Klosterprozessen“ standen katholische Geistliche und Laienbrüder z. B. aus Waldbreitbach, Trier, Queichheim oder Montabaur auch wegen Homosexualität vor Gericht. Der „Nerother Wandervogel“ wurde u. a. mithilfe von Homosexualitätsvorwürfen aufgelöst. Bisher bekannt ist, dass Männer wegen Homosexualität neben Strafvollzugsanstalten auch in Lagern in Zweibrücken und Mehren/Eifel sowie im KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis inhaftiert waren. Das Schicksal folgender

*Stolpersteine  
Otto Scheuerbrand,  
Ludwigshafen;  
Adolf Tschirner,  
Worms;  
Wilhelm Krüger,  
Kaiserslautern;  
Oskar Knecht,  
Kaiserslautern*



Personen ist online dokumentiert: Dorweiler: Robert Oelbermann; Kaiserslautern: Wilhelm Krüger, Oskar Knecht; Ludwigshafen: Otto Scheuerbrand, Viktor Hugo Forstmann, Liddy Bacroff, Fritz Bunz; Neustadt: Emil Haab; Trier: Damian Reis, Ernst und Leo Salomon; Worms: Adolf Tschirner. Der Standeseintrag von Hertha Wind wurde im Nationalsozialismus in weiblich geändert. Später wurde sie aber als „Mann“ in der Psychiatrie Frankenthal behandelt. Neben den „Klosterprozessen“ ist systematisch bislang allein die NS-Homosexuellenverfolgung für den pfälzischen Landesteil untersucht.

### **1945 bis 1969/73**

In Rheinland-Pfalz wurde die Verfolgung von Männern nach § 175 StGB mit den Mitteln des Rechtsstaates, teilweise von von denselben Personen wie in der NS-Zeit, bis in die 1960er Jahre fortgesetzt. Über 2.800 Männer wurden hier bis 1969 verurteilt. Auch gegen US-Soldaten wurde wegen Homosexualität ermittelt. Lesbische



Frauen wurden auf eine Existenz als verheiratete, abhängige Hausfrau und Mutter reduziert. Bis in die 1990er Jahre bargen lesbische Beziehungen bei Ehescheidung das Risiko, das Sorgerecht für die Kinder aberkannt zu bekommen. Eine auf den kirchlichen Glauben zurückgeführte Sittlichkeit schränkte sexuelle Aufklärung und eigenverantwortliches Leben aller ein. Nahezu die Hälfte der verbotenen „unzüchtigen“ Schriften, Filme und Musik wurden vom katholischen Volkswartbund angezeigt. Die propagierte Sitt-

lichkeit stand im Widerspruch zum Leben und Sexualverhalten großer Teile der hetero- wie homosexuellen und transidenten Bevölkerung. Starke Einschränkungen von Frauen, Verfolgung von männlichen Homosexuellen sowie hohe Abtreibungszahlen waren Konsequenzen von Sexualtabuisierung und streng fixierten Geschlechterrollen, die auch Transidente entsprechend betrafen.

Seit den 1950er Jahren debattierte der Strafrechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Strafrechtsreform, darunter auch

*Adolf Müller-  
Emmert*

## Verstaubte Moral oder rationales Recht?

### Zur Reform des Sexualstrafrechts

Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB

Die Bemühungen um eine echte Reform des Strafrechts - eine Reform, die sich von den verstaubten, fast ein Jahrhundert alten Vorstellungen des geltenden Strafgesetzbuches löst - haben im ideologisch vorbelasteten und daher besonders heiklen und unstrittigen Sexualstrafrecht durch zwei Ereignisse in letzter Zeit kräftige neue Impulse erhalten: Durch die Veröffentlichung des Alternativ-Entwurfs zum Sexualstrafrecht und den 47. Deutschen Juristentag in Nürnberg.

Der Alternativ-Entwurf ist das Denkprodukt von 16 jüngeren Strafrechtlehrern, die sich im Blick auf die bekannten, schon viel kritisierten Mankos im Regierungsentwurf von 1962 (kurz E 62 genannt) die Aufgabe gestellt haben, "die bisherige kritische Auseinandersetzung mit dem E 62 in formulierte Vorschläge zu fassen".

In seiner Konzeption unterscheidet er sich entscheidend von geltenden Strafgesetzbuch und dem Regierungsentwurf 62. Diese sind beide gekennzeichnet von einer konservativen, letztlich auf theokratischem Staatsverständnis aufbauenden Haltung. Nach ihr ist es - zumindest auch Aufgabe des Strafrechts und vorab des Sexualstrafrechts, die Bürger zu einer sittlichen und moralischen Lebensweise zu erziehen und, wenn notwendig, zu zwingen.

Noch ausgeprägter als im geltenden Recht ist diese Tendenz im Entwurf 62 aufzufinden. Er will die Zahl der Strafbestimmungen über die sogenannten Sittlichkeitsdelikte von 17 auf 31 Tatbestände anheben. Typisch für ihn sind moralisierende Formulierungen wie diese: Die einfache Homosexualität zwischen Männern "sei als eine verachtenswerte Verirrung anzusehen, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören" - und die deshalb bestraft werden müsse.

Der Alternativ-Entwurf geht demgegenüber davon aus, daß sich in einem freiheitlichen Rechtsstaat das Strafrecht auf die Bestrafung in gewicht fallender sozialschädlicher Handlungen zu beschränken und die Trennung der Funktionen von Moral und Recht zu beachten habe. Das Strafrecht dürfe nur da eingreifen, wo schutzwürdige Rechtsgüter einzelner oder der Allgemeinheit bedroht oder verletzt seien.

Pressemeldung  
von Adolf  
Müller-Emmert



Zerstörtes Plakat von zwei sich küssenden Männern der Initiative „Wir sind Rechtsstaat“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz 2019 in Speyer

die Entkriminalisierung von „einfacher“ Homosexualität unter Erwachsenen. Hierfür sprachen sich u. a. Adolf Müller-Emmert, Jurist und Abgeordneter für den Wahlkreis Kaiserslautern-Kusel oder Armand Mergen, Professor an der Universität Mainz, aus. Auch der Deutsche Juristentag befürwortete dies. Der aus Mai-kammer stammende Karl Lackner war im Bundesjustizministerium am Strafrechtsentwurf „E 1962“ beteiligt, der an der Strafbarkeit festhielt. Gegen diesen „E 1962“ erhoben unterschiedliche Institutionen und Personen vielfachen Protest. 1969 wurde mit der Strafrechtsreform auch die Straffreimachung „einfacher“ Homosexualität umgesetzt. Der § 175 StGB wurde erst 1994 ganz abgeschafft.

### **Rheinland-Pfalz 1973-1993**

Die Strafrechtsreform, der Stonewall-Aufstand in der New Yorker Christopher Street sowie der Film „Nicht der Homosexuelle ist per-vers, sondern die Situation, in der er lebt“ von Rosa von Praunheim wurden zu Anstößen der Emanzipation. Von den 1970er bis in die 1990er Jahre gründeten sich Gruppen von Lesben, Schwulen, später Transidenten und Intergeschlechtlichen: Landau und Ludwigshafen waren seit den 1970er Jahren mit Karlsruhe und Mannheim, Speyer in den 1980er Jahren mit Heidelberg vernetzt. In Mainz, Koblenz und Kaiserslautern waren die Gruppen seit den 1970er Jahren,

in Trier und Pirmasens seit den 1980er und an Orten wie u. a. Altenkirchen, Gernersheim, Montabaur, Neustadt, Simmern, Worms oder Zweibrücken seit den 1990er Jahren vertreten. Im Projekt „gemeinsam schwul“ kooperierten Gruppen aus dem Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz. An den Vorbereitungen von ersten CSDs und des mehrtägigen Treffens „Homolulu“ 1979 in Frankfurt beteiligten sich auch Menschen aus Rheinland-Pfalz. Seit 1975 konnten sich Transidente in Heidelberg einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen. Offenbar die ersten deutschlandweiten lesbisch-schwulen Sommercamps gab es 1980/81 in Bundenbach. In Reckershausen fand über 10 Jahre hinweg das „FrauenLesbencamp“ statt. Im Frauenzentrum Mainz entstand die

*Titelblatt  
der Emanzipa-  
tionszeitung  
„Anstoß“ Trier  
anlässlich der  
Abschaffung des  
§ 175 StGB*



Lesbenberatung. 1983 wurde die Bildungsstätte Frauenlandhaus Charlottenberg gegründet. „Nummer“, „LUST“ (lesbische und schwule Themen), „Anstoß“ und „Rosa Schängel“ waren regionale Emanzipationszeitschriften.

Mit Melitta Sundström aus Bad Kreuznach und Napoleon Seyfarth aus Bad Dürkheim stammten zwei bekannte Aids-Aktivisten aus Rheinland-Pfalz.

### Rheinland-Pfalz 1993-2020

Durch die Gründung der Kommunikationszentren „SchMIT-Z“ 1993 in Trier und der „Bar jeder Sicht“ 2004 in Mainz wurden Treffpunkte für Beratung, Kultur und Austausch geschaffen. „QueerNet RLP“ als spezifisch landesweites Netzwerk sowie die „Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (dgti)“ und „Intersexuelle Menschen e. V.“ sind Interessenvertretungen. 1993 fand in Mainz die erste „Sommerschwüle“, 2004 in Trier der erste CSD statt. 2017 stellte die Landesarchivverwaltung die Geschichte von Hertha Wind vor. 2018/19 waren im Karneval in Erpel Prinz und Adjutant ein Paar. Auch die Politik solidarisierte sich. Im Jahr 2000 hisste der Mainzer Oberbürgermeister am Rathaus die Regenbogenfahne. 2013 beschloss die rheinland-pfälzische Landesregierung zum Abbau von Benachteiligungen von LSBTI den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ und ließ als erstes Flächen-Bundesland nach einstimmigem Landtagsbeschluss von 2012 die Verfolgungsgeschichte der Homosexualität von 1946 bis 1973 aufarbeiten. Die Ergebnisse des Forschungsberichts, die 2017 vorgelegt und in



*Titelblatt des „Queerlexikon“ des AStA der Uni Koblenz-Landau*

*SchMIT-Z, Trier*



*Schild der „Bar jeder Sicht“ in Mainz*



*Straßenschild Maria-Einsmann-Platz, Mainz*

Form einer Wanderausstellung unter dem Titel „Verschweigen – Verurteilen“ bereits an vielen Orten den Menschen zugänglich gemacht wurden, haben deutlich gemacht, dass lesbische geschiedene Mütter um Unterhaltsansprüche und das Sorgerecht für ihre Kinder fürchten mussten, wenn sie sich von ihrem Ehemann trennten, um in einer Liebesbeziehung mit einer Frau zu leben. Daher wurde eine Fokus-Studie in Auftrag gegeben, um auch dieses dunkle Kapitel der Geschichte zu beleuchten. Die Ergebnisse der Studie sollen 2021 vorgestellt werden. Die Abstimmungsvorlage zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bundestag 2017 stammte aus Rheinland-Pfalz. Im Januar 2020 stand die Verfolgung Homosexueller 1933-1945 im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung des Landtages in der von der Landeszentrale für politische Bildung getragenen Gedenkstätte KZ Osthofen. Verschiedene Stolpersteine erinnern an ermordete Homosexuelle.

Mainz benannte 2020 einen Platz nach Maria Einsmann.

**Autor:** Christian Köne

**Zum Autor:** Dr. Christian Köne, Historiker. Forschungsbereiche: Schulbuch- und Bildungsmedien, DDR-Geschichte, Geschichte der Prostitution, LSBTI-Geschichte, Geschichte der Amerikaner in Rheinland-Pfalz seit 1945.

**Verantwortlich:** Bernhard Kukatzki,  
Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

**Redaktion:** Horst Wenner, Bernhard Kukatzki

## **(Auto-)biografische und literarische Texte aus / über Rheinland-Pfalz**

- Bockmayer, Walter: Flammende Herzen. Mein Leben, München 2005.
- Breitbach, Joseph: Ich muss das Buch schreiben. Briefe und Dokumente zu Joseph Breitbachs Roman „Die Wandlung der Susanne Dasseldorf“, Göttingen 2006.
- Bruns, Manfred: Vorkämpfer der homosexuellen Emanzipation in Deutschland, ehemaliger Staatsanwalt und Sprecher des LSVD. In: Rüdiger, Ariane: Es gibt noch viel zu tun. Die Macherinnen und Macher der LGBTIQ-Bewegung, Berlin 2016, S. 122-138.
- Büntzly, Gerd: Schwule Väter. Erfahrungen, Polemiken, Ratschläge, Berlin 1988.
- Doll, Nicole: Nikolai Fritz: Die Transautolegasthenistin, München 2018.
- Enders, Marcus: Pfaffenmilch. Wahre Erlebnisse aus dem Alltag eines homosexuellen Organisten, der viel zu oft auf verkorkste Priester stieß, Norderstedt 2010.
- Helmich, Max: Das geht nun wirklich nicht. Von der Krux Transmann und Lesbe zu sein. Oder auch nicht. In: Kuhn, Stephanie (Hg.): Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit, Berlin 2017, S. 194-199.
- Prüll, Livia: Trans\* im Glück. Geschlechtsangleichung als Chance, Göttingen 2016.
- Schloß, Gertrud: Die Nacht des Eisens, Trier 2019.
- Seyfarth, Napoleon: Schweine müssen nackt sein. Ein Leben mit dem Tod, St. Gallen 1991.
- Sundström, Melitta: Musik-CD mit Booklet zur Biografie, Berlin 2017.



*Stolperstein für  
Damian Reis,  
Trier*

## **Historische Forschungen**

- Ausstellung: „Verschweigen – Verurteilen. Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz 1946-1973“ (Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, seit 2018).
- Ausstellung: Ausstellung: „Nanu? Geschlechtliche Vielfalt in der Pfalz gestern und heute“ (Stadtmuseum Zweibrücken/Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern, seit 2020)
- Breit, Hannah: Geschlechtsangleichung – eine weit zurückreichende Geschichte. In: Rummel, Walter (Hg.): 200 Jahre Landesarchiv Speyer. Erinnerungsort pfälzischer, rheinhessischer und deutscher Geschichte, 1817-2017, Koblenz 2017, S. 398-399.
- Grau, Günter; Plötz, Kirsten: Verfolgung und Diskriminierung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz 1946-1973, Mainz 2017.
- Hockerts, Hans Günter: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936-1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf, Mainz 1971.
- Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz, Paderborn 1990. Webseite des Historischen Vereins Ludwigshafen: [www.vom-anderen-ufer.de](http://www.vom-anderen-ufer.de) (seit 2017).

## Bildnachweis:

- Titelseite: Rathaus Kaiserslautern, Christian Köne, 2017.  
S. 2 links: Christian Köne, 2017.  
S. 2 unten: Diebold Schilling: Große Burgunderchronik, ca. 1483, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 5, S. 994.  
S. 2 rechts: Christian Köne, 2017.  
S. 3 oben: Christian Köne, 2019.  
S. 3 unten: Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz, Speyer.  
S. 4 Mitte: Zweibrücker Zeitung; 8.8.1875.  
S. 4 unten: Stadtarchiv Bad Neuenahr, Slg. Helmut Poppelreuther.  
S. 5 oben: Original: Bay. Staatsbibliothek, Reprint in: Katz, Jonathan: Lesbianism and feminism in Germany, 1895-1910, New York 1975.  
S. 5 unten: Christian Köne, 2020.  
S. 6 oben links: Die Freundschaft Nr. 31, 1922, o. p.  
S. 6 oben rechts: Die Freundschaft Nr. 18, 1919, o.p.  
S. 6 Mitte: Jahresbericht Burggymnasium, Kaiserslautern 1975, S. 25. Fotograf unbekannt.  
S. 6 unten: Stadtarchiv Kaiserslautern, Bestand Wahlen 1919/1920.  
S. 7 rechts oben: Frauenliebe/Garçonne 3. Jg. 1928, Nr. 25, S. 6.  
S. 7 rechts Mitte: Die Freundschaft 2. Jg, Nr. 31, 1920, o.p.  
S. 7 rechts unten: Alex Rollinger. Bildbestand Archiv SchMIT-Z, Trier, 2019.  
S. 7 unten: Stadtarchiv Mainz, Fotograf R. Grimmer, Signatur BPSF 12000 A (Jahr unbekannt).  
S. 8: Polizei Mannheim, 1937, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 521, Nr. 1604.  
S. 9: oben: Landesarchiv Speyer, Bestand H 74, Nr. 2415.  
S. 9 unten: Christian Köne 2019 und 2020.  
S. 10: Landesarchiv Speyer, Bestand V 91, Nr. 372.  
S. 11 oben: Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn. Sozialdemokratischer Pressedienst H. 199, 18.10.1968. Online veröffentlicht.  
S. 11 unten: Christian Köne 2019.  
S. 12: Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier.  
S. 13: Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz, 2020.  
S. 13 unten: Dominik Schmitt, Bildbestand Archiv SchMIT-Z, Trier, 2018.  
S. 14 oben: Christian Köne, 2020.  
S. 14 Mitte: Christian Köne, 2020.  
S. 15: Alex Rollinger. Bildbestand Archiv SchMIT-Z, Trier, 2019.

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar.  
Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin/der Autor die Verantwortung.*